

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**
4. **Zweckverbände**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

11-20-15 li-bo

10. 1. 2018

Erfassung und Meldung von Dienstunfällen der Kommunalbeamtinnen und -beamten

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt hat mit Schreiben vom 29. 12. 2017 Folgendes mitgeteilt:

„Mit Schreiben vom 16. März 2017 hat die Europäische Kommission (EUROSTAT) das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf die mangelnde Umsetzung der EU-Verordnungen bezüglich der Meldung von Arbeitsunfällen hingewiesen. Die zuständigen Ressorts der Bundesländer wurden erst im Sommer 2017 informiert.

Entsprechend den europäischen Verordnungen - VO (EG) Nr. 1338/2008 (Anlage 1), VO (EU) Nr. 349/2011 zur Durchführung der VO (EG) 1338/2008 (Anlage 2) - und dem Beschluss 2011/231EU der Kommission vom 11. April 2011 (Anlage 3) sind Daten über "Arbeitsunfälle" zu erfassen und an EUROSTAT zu melden. Neben den Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter der Länder sind auch Daten für Dienstunfälle der Kommunalbeamtinnen und -beamten zu liefern. Die Übermittlung an EUROSTAT muss für das jeweilige Berichtsjahr spätestens 18 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres bis zum 30. Juni des entsprechenden Jahres erfolgen.

Eine Berichtspflicht für eine erste Datenlieferung für Dienstunfälle bestand für das Jahr 2014, daraus hätte eine erste Meldung bis zum 30. Juni 2016 resultiert. Nach Anhang II der Verordnung Nr. 349/2011 sind bestimmte Berufe und Wirtschaftszweige, deren Daten der Vertraulichkeit unterliegen, von der Pflicht zur Übermittlung der Daten an EUROSTAT ausgenommen. Hierzu zählen unter anderem Bereiche der Polizei, Rechtspflege/Justiz, der Feuerwehr und der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Welche Bereiche im Einzelnen konkret erfasst

sind, ergibt sich aus der Ihnen beigefügten Anlage 4 (Auszug aus der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft - NACE Rev. 2). Eine Übermittlung dieser Daten ist für Sachsen-Anhalt derzeit nicht vorgesehen.

Der Arbeitskreis für Versorgungsfragen hat sich in seiner Sitzung vom 17. bis 19. Oktober 2017 mit dieser Thematik befasst und im Ergebnis eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die eine einheitliche Herangehensweise in den Ländern unterstützen soll. Zur Vorbereitung der Datenerhebung bitte ich, die entsprechenden Personalstellen (einschließlich des Kommunalen Versorgungsverbandes) zu informieren, dass Dienstunfälle von (kommunalen) Beamtinnen und Beamten, die entweder zum Tod führten (innerhalb eines Jahres nach dem Unfallereignis) oder die mehr als drei Kalendertage (den Tag des Unfalls nicht mitgezählt) Dienstunfähigkeit zur Folge hatten, rückwirkend für das Kalenderjahr 2017 gesondert zu erfassen sind. Gleiches gilt für Dienstunfälle ab dem Jahr 2018.

Für die zukünftige Datenlieferung sind Angaben

- zum Geburtsdatum,
- zum Geschlecht,
- zum Zeitpunkt des Unfalls (Datum und Uhrzeit),
- zum Unfallhergang (Arbeitsumgebung, spezifische Tätigkeit, beteiligter Gegenstand, Abweichung vom üblichen Arbeitsablauf, Art und Weise wie Unfallopfer vom „Gegenstand“ geschädigt wurde)
- zum Arbeitsplatz und zur beruflichen Tätigkeit zum Zeitpunkt des Unfalls,
- zum Beamtenverhältnis,
- zum Unfallort,
- zur Anzahl der Beschäftigten in der Dienststelle,
- zur Staatszugehörigkeit,
- zur Art der Verletzung,
- zu den betroffenen Körperteilen sowie
- zu den voraussichtlichen Ausfalltagen und ob eine dauernde Dienstunfähigkeit zu erwarten ist,

von Interesse. Der Erfassungsbereich der Datenerhebung mit den dazugehörigen Variablen ist in der zusammenfassenden Methodik der Europäischen Statistik über Arbeitsunfälle (Anlage 5) konkret geregelt und beschrieben.

Da eine Pflicht zur Übermittlung der Daten ab dem Jahr 2014 besteht, bitte ich gleichzeitig zu prüfen, inwieweit es möglich ist, für die Jahre 2014, 2015 und 2016 Dienstunfälle, die eine Dienstunfähigkeit von mehr als drei Kalendertagen (den Tag des Unfalles nicht mitgezählt) zur Folge hatten oder zum Tod geführt haben, ebenfalls noch zu erfassen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt geht es um die Sicherung des Datenmaterials für die Datenerhebung. Informationen zur konkreten Datenerfassung, zur Datenaufbereitung und Weiterleitung an die Stelle, welche die Daten zusammenfasst und an EUROSTAT meldet, werden Sie zu gegebener Zeit erhalten. Ein entsprechender Vordruck einer Unfallanzeige, der die relevanten zu meldenden Datenvariablen enthält, wird den Personalstellen sodann zur Verfügung gestellt...

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a series of loops and curves, likely representing the name Heiko Liebenehm.

Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlagen